

# Berichte

Sigrid Lekebusch

## Kontinuität und Neubeginn:

### Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit

(1945 - 1949)

#### 335 / Tagung vom 12. bis 14. Juni 1995 in der Ev. Akademie Mülheim -

Vom 12. bis 14. Juni 1995 fand in der Evangelischen Akademie in Mülheim eine gemeinsame Studientagung der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen und des Ausschusses für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland statt. In den 16 Vorträgen wurden parallele und unterschiedliche Entwicklungen der beiden aus den ehemaligen Provinzialkirchen der altpreußischen Union hervorgegangenen neuen Landeskirchen verfolgt und nachgezeichnet. Im weitesten Sinne befaßten sich die Themen mit der Gestaltung und Neuorientierung des kirchlichen und zivilen Lebens nach Kriegsende, dem institutionellen Neubeginn der Kirchen, der Wiederaufnahme der diakonischen Arbeit, der Mitwirkung an der Schulpolitik, der Bewältigung der 1945 aktuell brennenden Probleme, wie der Fürsorge für die Flüchtlinge oder die Displaced Persons.

Der Reiz der Veranstaltung lag in der Fülle interessanter Aspekte, die von ausgewiesenen Fachleuten für ihre jeweilige Landeskirche untersucht wurden.

In ihrem Grußwort an die mehr als 80 Teilnehmer betonten beide Präses, D. Peter Beier von der rheinischen und D. Hans-Martin Linne-mann von der westfälischen Landeskirche, die Bedeutung eines solchen Jubiläumsjahres, das Raum gebe für kritische Anfragen und Rückblicke auf die Entwicklung der letzten fünfzig Jahre.

In diesem Sinne referierte als erster Prof. Dr. Günther van Norden (Wuppertal). Er kennzeichnete drei Stufen der institutionellen Entwicklung der rheinischen Landeskirche: 1945 die Errichtung eines Notkirchenregiments, 1948 die Schaffung der landessynodalen Grundlage und 1952 mit der Kirchenordnung die Konstituierung der Landeskirche. Deutlich zeigte van Norden die Probleme der Kontinuität und Diskontinuität auf. Einerseits seien wesentliche Impulse zum Neubeginn der Landeskirche vom Konsistorium in Düsseldorf ausgegangen, also nicht von Personen der Bekennenden Kirche (BK). Andererseits sei es ein deutlich proklamiertes Ziel der BK gewesen, rechtmäßige Kirchenleitung zu sein. Als Ergebnis der wochenlangen Verhandlungen etablierte sich eine Kirchenleitung, die strenggenommen das 1941 initiierte Einigungswerk des württembergischen Bischofs Theophil Wurm nunmehr

1945 realisierte. Es habe keine „dahlemitische“ Revolution gegeben, „um Barmen zu retten“, keine BK-Leitung, sondern im Zuge der Harmonisierung sei eine Kirchenleitung gemeinsam aus Persönlichkeiten der neutralen Mitte und der Bekennenden Kirche entstanden. Trotz dreier Repräsentanten der Bekennenden Kirche in der Kirchenleitung habe man mit der Zusammensetzung dieses Leitungsgremiums auf Dahlem verzichtet. Einer, der zu dieser Entwicklung und anderen restaurierenden Tendenzen heftig Kritik angemeldet habe, sei Karl Barth gewesen. Doch wie van Norden deutlich machte, weder während der zwölf Jahre Nationalsozialismus noch in der Zeit der Neuorientierung habe Karl Barth eine breite Unterstützung seiner kirchen- und gesellschaftspolitischen Anstöße erfahren.

Auch in der westfälischen Kirche bestand seitens des Bruderrates der Anspruch, die neue Kirchenleitung aus seinen Reihen bilden zu wollen. Doch, wie Dr. Jürgen Kampmann (Lübbecke) darlegte, hätte der Bruderrat schon seit 1939 wesentlich an Einfluß verloren, nachdem sich Präses Karl Koch, der nach wie vor breiten Rückhalt bei Gemeinden und Pfarrern genoß, aus ihm zurückgezogen hätte. 1945 schlug das Konsistorium Karl Koch vor, Schritte zur Bildung einer Kirchenleitung zu unternehmen. Koch nahm seine im „Dritten Reich“ für ruhend erklärten Amtsgeschäfte als Präses wieder auf und stellte die Weichen für eine Neuordnung. Trotz heftiger Vorwürfe seitens des Bruderrates setzte er auf eine Fortführung der Arbeit des Konsistoriums, das allerdings der Weisungsbefugnis der neuen Kirchenleitung untergeordnet wurde. Bei den Verhandlungen über die Bildung der neuen Kirchenleitung zwischen dem Bruderrat und Karl Koch, habe sich Koch personell und sachlich weitgehend durchsetzen können. Sein Konzept vom 13. Juni 1945 für die von ihm allein aus seiner Autorität als Präses vollzogenen Proklamation der neuen Kirchenleitung, das in seiner endgültigen Fassung erstmals mit dem Briefkopf „Evangelische Kirche von Westfalen“ versehen wurde, markiere die Konstituierung der westfälischen Landeskirche als eigenständige juristische Größe.

Am Abend des 12. Juni referierte Prof. Dr. Michael Hesse (Heidelberg) über die Entwicklung im Kirchenbau nach 1945 in beiden Landeskirchen, die vom Notkirchenprogramm bis zu verschiedenen neuen Baustilen reichte, und analysierte dabei die Problematik von Modernität und Tradition in der Architektur.

In der ersten Arbeitsgruppe am 13. Juni wurde von den Professoren Dr. Matthias Benad (Bielefeld) und Dr. Volkmar Wittmütz (Wuppertal) der Wiederaufbau der westfälischen und rheinischen Diakonie nach 1945 vorgetragen.

Am Beispiel der von Bodelschwingshschen Anstalten untersuchte Prof. Dr. Matthias Benad, wie sich Bethel den Anforderungen gestellt

habe. Der Titel des Vortrags, „...seitdem ... pocht ein schier unübersehbarer Zug des Elends an unsere Pforten“, beleuchtet die Problematik der Zeit. Die Bethelschen Anstalten als religiöses Gemeinwesen, genossenschaftlich organisiert, seien in ihrer relativen Eigenständigkeit durch ein familiäres System geprägt gewesen, das sich als vorherrschendes und verbindendes Prinzip gerade 1945 bewährt habe, indem bereits nach wenigen Monaten die innere Struktur der Anstalten und ihrer Schwesternschaft wieder intakt gewesen sei. Trotz der Zerstörung eines Viertels der Häuser habe man sofort wieder angefangen zu arbeiten, man sei „zusammengerückt“.

Auch die auf Bethel zurollende Flüchtlingswelle von 40 bis 50 Hilfesuchenden täglich habe man ebenso untergebracht wie die anklopfenden Soldaten und die Angehörigen ehemaliger nationalsozialistischer Vereinigungen, die Versteck und Unterkunft suchten. Gravierende Schwierigkeiten seien 1948 in doppelter Hinsicht entstanden: Der Flüchtlingsstrom aus der SBZ bzw. der späteren DDR habe eingesetzt, gleichzeitig sei die Währungsreform in der Bundesrepublik der Auslöser für eine finanzielle Bedrängnis und Grund für eine wachsende Verschuldung gewesen. Das in dieser Situation geleistete Notopfer aller Beteiligten sowie die 1951 akzeptierte Einkommenskürzung der Lohn- und Gehaltsempfänger sei eine weitere Bewährung der Familienstruktur gewesen.

Im Zentrum des Vortrags von Prof. Dr. Wittmütz stand der Leiter der rheinischen Diakonie, Otto Ohl, und seine Bemühungen um Abgrenzung und Eigenständigkeit der Inneren Mission als Hilfsorganisation gegenüber dem 1945 durch Eugen Gerstenmaier ins Leben gerufene und ab April 1946 von der verfaßten evangelischen Kirche getragenen Hilfswerk. Die organisatorischen Schwierigkeiten und konkurrierenden Aktionen zwischen Innerer Mission und neuem Hilfswerk hätten nicht nur eine persönliche Antipathie zwischen Otto Ohl und Heinrich Held, der 1946 das Hilfswerk im Rheinland leitete, ausgelöst, sondern auch zu einer Zersplitterung der Hilfsaktivitäten geführt, obwohl, wie Wittmütz betonte, in den Gemeinden selbst die Funktionen und Hilfstätigkeiten für beide Organisationen häufig von denselben Personen ausgeübt worden seien.

In der zeitgleich stattfindenden zweiten Arbeitsgruppe referierten Dr. Hartmut Ludwig (Berlin) und Kerstin Stockhecke M. A. (Bielefeld) über den Neubeginn der Arbeit der Studentengemeinden und der Frauenhilfe. Dabei konzentrierte sich Ludwig in seiner eingehenden Analyse darauf, am Beispiel der Studentengemeinden in Bonn und Bethel die Auseinandersetzung um die Schuldfrage zu verdeutlichen.

Kerstin Stockhecke (Bielefeld) stellte die Frage, welche Funktionen die Frauenarbeit in der evangelischen Kirche nach 1945 übernahm, in-

wieweit Kontinuität in den Aufgaben und im Denken sowohl bei den Frauenorganisationen wie auch bei der offiziellen Kirche vorhanden waren und inwieweit die neuen gesellschaftlichen Anforderungen zu neuen Überlegungen führten. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß bis auf einige wenige Ansätze die restaurativen Denkmuster sowohl bei Verlautbarungen der westfälischen Kirchenleitung wie auch bei der westfälischen Frauenhilfe überwogen. Die Lösungsversuche fast aller relevanten Probleme, ob es um Schwangerschaftsunterbrechung, um das Ehegesetz oder um die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft allgemein gegangen sei, wurden sowohl von den Frauenverbänden wie auch von der Amtskirche im traditionellen Sinne gesucht. Erst als die Wählbarkeit der Frauen zu den Presbyterien eingeschränkt werden sollte, forderten einige Frauen mit neugewonnenem Selbstbewußtsein ihr Recht.

In der dritten Arbeitsgruppe untersuchte Dr. Rudolf Mohr (Düsseldorf) Predigten von Pfarrern und offizielle Äußerungen der Kirchenleitungen von Rheinland und Westfalen zu den bedrängenden Fragen im Jahre 1945. Auch hier wurde deutlich, daß es offenbar zu dieser Zeit nicht möglich war – von Ausnahmen (Martin Niemöller) abgesehen – Schuld, Umkehr und Erneuerung konkret zu benennen, so daß man mehr oder weniger in theologischen Allgemeinplätzen stehengeblieben sei.

Das Schicksal der deutsch-christlichen Pfarrer nach 1945 in Westfalen stand im Zentrum des Vortrags von Prof. Dr. Bernd Hey (Bielefeld). Mit der Aufgabe, eine „Bereinigung und Festigung“ des Pfarrerstandes erreichen zu wollen, habe die Kirchenleitung im August 1945 einen Ausschuß beauftragt, der die rechtlichen und theologischen Überlegungen zu dieser Angelegenheit in eine neue Verfahrensordnung gekleidet habe, in ein „Sonderrecht“ für Deutsche Christen, wie die Kritiker anmerkten. Das dreistufige Verfahren beinhaltete als Mittel der Disziplinierung die Möglichkeiten einer Versetzung, Amtsenthebung oder Entlassung. Bei dieser Maßregelung ehemaliger DC-Theologen habe man sich im Rheinland, wo analog Ausschüsse gebildet wurden, auf die nationalkirchliche Vereinigung, die sog. Thüringer DC, konzentriert, während man in Westfalen die Glaubensbewegung DC im Auge hatte. Mit Hilfe des kirchlichen Notrechts der Vorläufigen Kirchenleitung von 1934 und des Treysaer Protokolls vom August 1945 habe die Kirchenleitung versucht, die rechtlich und theologisch umstrittenen Verfahren zu legitimieren unter gleichzeitiger Betonung, es handle sich weder um ein Lehrzucht- noch um ein Disziplinarverfahren. Der schon damals erhobene Vorwurf, man habe lediglich aus dem Blickfeld einer Siegerjustiz gerurteilt, könne bis heute nicht ganz ausgeräumt werden, betonte Hey. Auch wenn die anfängliche Rigorosität später durch brüderliche

Milde, verbunden mit der Möglichkeit einer Rückkehr ins Amt, abgeschwächt wurde, bleibe die Frage offen, ob es eine kluge Entscheidung der neuen Kirchenleitungen gewesen sei, als eine der ersten Amtshandlungen die Verfahrensordnung zu verabschieden.

In der vierten Arbeitsgruppe referierte Prof. Dr. Kurt Düwell (Düsseldorf) in einem „Werkstattbericht“, wie er seinen Vortrag charakterisierte, über die DP (Displaced Persons), wobei es sich hier vor allem um Menschen handelte, die aus den von den Deutschen besetzten Ländern zu einem Arbeitseinsatz in das Deutsche Reich verschleppt worden waren. Diese Gruppe sei später noch durch die aus den KZs befreiten Menschen verstärkt worden, so daß insgesamt etwa zehn Millionen Personen als DP angesprochen werden müten. Ein Ziel sei die Rückführung der Menschen in ihre Heimatländer gewesen. Doch bei den sowjetischen Bürgern, die sich durch das stalinistische System in ihrer Heimat bedroht fühlten, regte sich heftiger Widerstand, der bis zum Selbstmord führte. Allein in den 21 Notunterkünften und Heimen in Düsseldorf habe die Stadtverwaltung unter der Aufsicht der alliierten Besatzungsmacht für die Versorgung von etwa 14 000 Menschen Sorge tragen müssen. 1947/48 sei das schwierige Problem einer angemessenen Fürsorge für diese Menschen auch in das Blickfeld der Kirchen geraten. Die Innere Mission habe auch die humanitäre Betreuung übernommen, obwohl sie aufgrund der unterschiedlichen Konfessionen – es gab kaum evangelische DP – kein offizielles Mandat für eine geistliche Betreuung vorweisen konnte. So sei auch kein Pfarrer für diese Aufgabe ernannt worden.

Im Anschluß an dieses Referat führte Dr. Thomas Kleinknecht (Münster) in die wissenschaftstheoretische Diskussion über die Bewertung der Integration bzw. der Akkulturation der Flüchtlinge ein. Am Beispiel der westfälischen Diakonie erläuterte er die mit dem Flüchtlingsproblem verbundenen Herausforderungen, in der Nachkriegsgesellschaft Versorgung, Arbeit und Unterkunft aufzubringen. Obwohl sich die langwierige Eingliederung durchaus nicht ohne Brüche vollzogen habe, könne man sowohl im kirchlichen, im wirtschaftlichen wie auch im gesellschaftspolitischen Bereich eine positive Leistungsbilanz ziehen.

Am Abend sprach Oberkirchenrat Dr. Martin Stiewe (Bielefeld) über „Das Wort der Kirche nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs“. Dabei konzentrierte er sich auf die Verlautbarungen der westfälischen Provinzialsynode vom Juli 1946 zur Buße und der Erneuerung des öffentlichen Lebens, zur Neuordnung des Staats- und des Wirtschaftslebens sowie zur Geltung der Gebote Gottes im privaten und öffentlichen Leben, die er einer eingehenden Analyse und Interpretation unterzog. Die positive Bilanz dieser in den Gemeinden als Kanzelabkündigung und Verteilungsschrift verbreiteten Erklärungen bestehe in der dort formulierten gemeinsamen theologischen und geistlichen Basis. Der Leitgedanke des

Kirchenkampfes – die aufs neue erkannte Bedeutung von Bibel und Bekenntnis – sei nunmehr 1946 auch einstimmiger und einmütiger Grundtenor der Synodaltagung gewesen.

Der letzte Tag war in parallelen Arbeitsgruppen den Themen Schulpolitik und evangelische Akademien gewidmet. Mit Friedrich Blum und Karl Heinz Potthast, Landeskirchenräte i. R., hatte man Referenten gewonnen, die sowohl aus eigenem Erleben als auch durch sachliche Aufarbeitung über die Schulpolitik berichteten. Unter dem Aspekt der Um-erziehung hätten die Besatzungsmächte und die neueingesetzte deutsche Verwaltung die Kirchen aufgefordert, sich der Neuorganisation der Schule zu widmen. Obwohl man sich im Rheinland und in Westfalen darüber einig gewesen sei, daß eine rechtliche Sicherung des Religionsunterrichts und der Konfessionsschulen geboten sei, seien die Schularten und die Vocationsform für die Religionslehrer über lange Zeit kontroverse Diskussionsthemen geblieben. Die Ideen eines bereits 1943 von der BK abgefaßten Papiers waren 1945 Diskussionsgrundlage. Als erwägenswert galt hiernach die von der evangelischen Kirche favorisierten Schultypen der Bekenntnisschule und der christlichen Gemeinschaftsschule mit konfessionellem Religionsunterricht. Während man in den beiden Landeskirchen über das Für und Wider der beiden Schulformen diskutierte, habe die katholische Kirche mit der Wiedererrichtung ihrer Bekenntnisschulen Tatsachen geschaffen. Potthast beanstandete, daß man weder in Westfalen noch im Rheinland theologisch und konzeptionell neue Wege gegangen sei. Aus dem verständlichen Ziel, politisch-demokratische Verantwortung wahrnehmen zu wollen, habe man keine eigene Schulträgerschaft angestrebt. Beide Referenten resümierten, daß in den Diskussionen um die Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule das Erbe der BK vertan worden sei.

In der letzten Arbeitsgruppe setzten sich Christoph Nösser M. A. und Rulf Treidel M. A. (beide Münster) in ihrem gemeinsamen Referat mit der Gründung und den Zielen der evangelischen Akademien an Rhein und Ruhr auseinander. Wesentliche Impulse zur Entstehung der Akademien gingen 1949 von einer Gruppe von Vertretern der Montanindustrie aus, die sich eine Auseinandersetzung mit wirtschafts- und sozialetischen Problemen der Zeit wünschten. Der im Januar 1952 in Westfalen gegründeten „Ev. Akademie in Rheinland und Westfalen“ folgte im Dezember die Eröffnung der Tagungsstätte auf dem Gebiet der rheinischen Landeskirche, das Haus der Begegnung in Mülheim. Nach anfänglichem Zögern beider Kirchenleitungen habe sich zunehmend eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmensmanagement und vor dem Hintergrund protestantischer sozialetischer Leitbilder auch eine engere Kooperation mit Gewerkschaftsvertretern entwickelt. 1945 gab es keine Stunde Null. Die Spuren der zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft und

der Kontinuitäten der deutschen Geschichte mußten von der Kirche in ihre Überlegungen und Aktivitäten einbezogen werden. Insofern setzte sich jeder Referent mit dem Erbe dieser Zeit und dem Neubeginn auseinander. Auch im letzten Referat, das den regionalen Rahmen sprengte, trug Bischof i. R. Dr. Heinz-Joachim Held (Hannover) vor, welchen Schwierigkeiten sich die EKD 1945 gegenüber sah, als man über die Aufnahme Deutschlands in den Ökumenischen Rat verhandelte. Eine wesentliche Rolle spielte die Frage nach Schuld und Versäumnis der evangelischen Kirche. In diesem Sinne sei die Stuttgarter Schulderklärung vom Oktober 1945 zwar keine Vorbedingung für die Aufnahme gewesen, aber als klärendes Wort für den Neuanfang als unverzichtbar angesehen worden.

Der Zusammenhang zwischen Kontinuität und Neuanfang wurde auch in der Abschlußdiskussion gesehen und betont. Die Phase der Erinnerung sei auch heute nicht abgeschlossen. Man solle die Zeit nutzen und die Alten und Älteren über die damalige Zeit befragen.

In einem allgemeinen positiven Resümee merkte man bedauernd an, daß durch die parallel arrangierten Vorträge die Entscheidung für die eine oder andere Gruppe schwer gefallen sei, aber daß dies bei der angebotenen Fülle der Themen anders wohl nicht möglich gewesen sei. Einhellig war man der Meinung, daß die Gemeinschaft der beiden Landeskirchen durch solche Tagungen wachse. Diese Entwicklung möge durch Forschungen zur Zeitgeschichte in beiden Landeskirchen und durch ähnliche Tagungen weitergeführt werden.

Martin Brecht

#### **Laudatio anläßlich der Ehrenpromotion von Friedrich Wilhelm Bauks am 4. Juli 1995**

Als ich vor einigen Monaten einem renommierten niederländischen Kirchenhistoriker erzählte, wir dächten in Münster daran, einem Mann einen Ehrendoktor zu verleihen, der kein Theologe, ja nicht einmal eigentlicher Akademiker sei, der aber für die Kirchengeschichte ein wichtiges Hilfsmittel bereitgestellt und sich zudem in dessen Anwendung selbst hervorgetan habe, war die spontane Antwort des Kollegen: „Das ist die sinnvollste Art, einen Ehrendoktor zu verleihen.“ Heute sind wir dabei.

Jede Wissenschaft ist auf eine Reihe von Standardwerken angewiesen. Diese werden entweder mit nach außen unverständlichen Abkürzungen wie RGG und TRE (die Nachschlagewerke *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* und *Theologische Realenzyklopädie*) bezeichnet